

(Abg. Htg.)

(A) etwas herausholen will. Aber für mich handelt es sich hier gar nicht einmal um spezielle Arbeiterinteressen, sondern es handelt sich ganz allgemein um das Prinzip, das der Gemeindepolitik zugrunde gelegt werden soll, und das soll in alle Wege das Prinzip der allgemeinen Wohlfahrt sein. Aber die Art und Weise, wie man durch das vorliegende Dekret die Zusammensetzung des Gemeinderates gestalten will, schließt die Herrschaft des Prinzips des Allgemeinwohls geradezu aus, indem man die Klassenherrschaft in noch viel stärkerem Maße etabliert, als es jetzt schon der Fall ist. Ich könnte der Frage des Herrn Kollegen Schönfeld die andere Frage entgegenhalten: Warum tritt er denn dafür ein, daß der Grundbesitz in der Gemeindevertretung privilegiert werde. Denn der Grundbesitz ist durch die übrige Gesetzgebung doch noch weit mehr gefördert. Er hat durch unsere Reichsgesetzgebung usw. sehr viel Nutzen mehr, als die Arbeiter durch die verhältnismäßig so bescheidenen Vorteile aus der Arbeiterversicherung haben. Also ich könnte mit demselben Grunde auch die Notwendigkeit der Anwesenheit von Grundbesitzern im Gemeinderate in Abrede stellen.

Es liegt, wie ich schon sagte, im ganzen Wesen des Gesetzes, die Klassenherrschaft stärker zur Geltung zu bringen, und es sagt ja auch der Deputationsbericht, man habe die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, weil es im Sinne des ganzen Gesetzes liege, daß die Gemeindevertreter auch wirkliche Vertreter ihrer Klasse seien. Es ist das Klassenprinzip ganz klar und glatt ausgesprochen, und deswegen ist es wohl notwendig, solange überhaupt Klasseneinteilung besteht, nicht daran rütteln zu lassen, daß der bescheidene Einfluß, den die minderbemittelte Klasse hat, mindestens aufrechterhalten und die Klassenherrschaft der besitzenden Klassen nicht in noch höherem Grade vermehrt wird.

Daß auch nicht nur den Beschlüssen der Deputation, sondern dem Dekret an sich der Standpunkt einer verstärkten Klassenherrschaft zugrunde liegt, das zeigt sich auch unter anderem an dem in der Begründung angezogenen französischen Zitat, in dem gesagt ist: Man fürchtet in Frankreich das Bestimmungsrecht der Besitzlosen über die Gelder der Besitzenden und überhaupt über die Gemeinden und wohl auch über ihr Vermögen. Es ist durch das Zitat gerade der Wille bekundet worden, die Armen auszuschließen, und ganz eigentümlicherweise klingt durch alles das hindurch: man will die Armen eben wegen ihrer Armut ausschließen, man will sie ihrer Armut wegen für ungeeignet erklären, über das Wohl der Gemeinden zu wachen. Ich glaube, wir sind mit sehr großem Rechte der ganz umgekehrten Meinung und dürfen sagen, daß gerade die besitzlose Klasse viel

mehr Idealismus und viel mehr Gemein Sinn hat als die besitzende Klasse. Und, meine Herren, warum ist denn die Klasse arm? Doch nicht aus ihrem Verschulden, sondern aus den sozialen Verhältnissen heraus, auf die ich natürlich in dem Zusammenhange nicht näher eingehen kann.

Was aber die Sache, das vorliegende Dekret selbst, betrifft, so glaube ich sagen zu können: die Liberalen können zufrieden sein mit der jetzt in Sachsen herrschenden Richtung. Man hat so viel geklagt über das konservative Nebenregiment und über die agrarkonservative Tendenz unserer Staatsverwaltung. Aber hier kann ich es vor dem Lande aussprechen, daß unter liberaler Führung ein Gesetz zustande gekommen ist, das ein neues Privileg einführt besonders im Interesse des kapitalistischen Unternehmertums, ein Privileg, wie es moderner, aber auch brutaler nicht gedacht werden kann. Es ist die gesetzlich, die staatlich anerkannte Klassenherrschaft in der Gemeinde, die hier zur Geltung gebracht wird.

Meine Herren! Es ist überhaupt an diesem Privileg, das den Industriellen gegeben wird, eins noch von ganz besonders pikantem Beigeschmacke, nämlich daß man nicht allein die Steuerleistung der Unternehmer zur Grundlage für das neue Vorrecht nimmt, das man ihnen gibt, sondern auch die Steuerleistung ihrer Arbeiter hinzurechnet. Also auf die Leistung der Arbeiter gründet man ein besonderes Vorrecht des Unternehmers. Das ist, wie gesagt, doch ein ganz besonderes Charakteristikum dieses neuen Privilegs, das da geschaffen wird. Es ist gesagt worden, meine Herren, man wolle die Unternehmungen im Gemeinderate mit vertreten sehen, die für die Gemeinde von dauernder wirtschaftlicher Bedeutung seien. Ja, was heißt denn das: von dauernder wirtschaftlicher Bedeutung? Es soll wohl auf der einen Seite heißen, daß Steuern in die Gemeindefasse kommen. Aber wenn ich das Wort wirtschaftlich recht nehmen soll, kann ich es nur in dem Sinne verstehen, daß der Unternehmer gewissermaßen einer großen Zahl von Einwohnern „Brot gibt“, wie man sich in dieser demütigenden Weise immer auszudrücken beliebt. Aber da muß ich fragen: Wer ist es, der dem Unternehmer erst seine Bedeutung gibt? Was geben denn die Arbeiter für das Brot, das ihnen der Unternehmer gibt? Die Arbeiter geben dem Kapital erst seine Bedeutung durch ihre Arbeit und geben der menschlichen Gesellschaft durch ihre Arbeit überhaupt erst die Grundlage ihrer Existenz. Deswegen darf ich sagen: selbst der Teil, den der Unternehmer persönlich an Steuern trägt, ist nicht sein Eigenes, sondern es ist erarbeitet von den Arbeitern des Unternehmens. Also die gesamte Leistung der Arbeiter ist es, auf die das Privilegium